Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände e. V.

Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände e. V.

Haus der Land- und Ernährungswirtschaft
Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin
Tel.: 030 31 904-297
Webseite: www.schafe-sind-toll.com
E-Mail: info@schafe-sind-toll.com

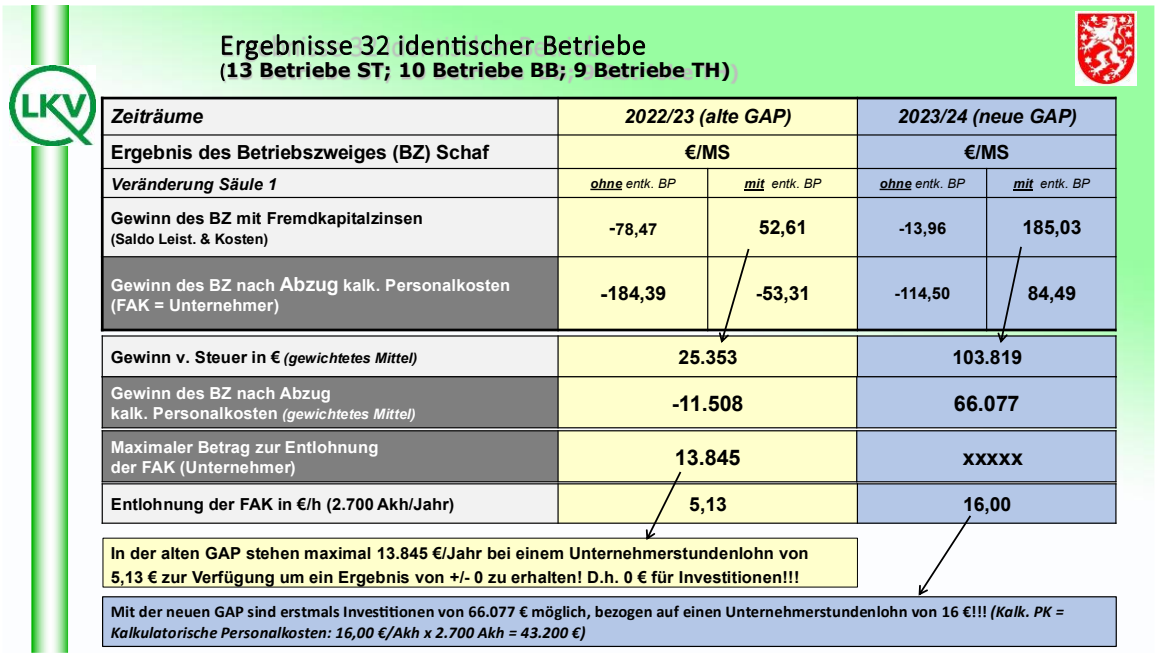
Berlin, 23. Oktober 2026

GAP 2028 – Was brauchen wir zukünftig an Förderung?

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

über die GAP ab 2028 wird viel diskutiert. Was genau auf die Schafhaltung bzw. alle landwirtschaftlichen Betriebe zu kommt weiß niemand. Zurzeit ist bekannt es soll keine Zweisäulenförderung mehr geben und die Ökoreglungen sollen gestrichen werden. Ob und wie in Zukunft Agrar-, Umwelt und Klimamaßnahmen finanziert werden ist unbekannt. Auch das Thema Kappung und Degression ist noch nicht vom Tisch. Die von der EU beabsichtigte Anhebung der Kofinanzierung von 20% auf 30% stellt die Bundesländer und Deutschland zusätzlich vor enorme Herausforderungen. Wenn es nicht zu Aufstockung von Geldern für kofinanzierte Maßnahmen kommt, werden diese Auszahlungen an die Betroffenen sinken. Bei gleichem Etat könnte dies ein Drittel weniger Geld für solche Maßnahmen bedeuten.

Die jetzige Förderperiode hat durch die Ökoreglungen und die gekoppelte Prämie die Einkommenssituation der Schafhalter deutlich verbessert. Eine Auswertung von 32 identischen Betrieben, durchgeführt von Karsten Siersleben (KBR) zeigt zugleich, dass die seit 2023 geltende GAP zu spürbaren Verbesserungen geführt hat. Durch die Einführung von Ökoregelungen besonders ÖR4 und ÖR5 und der gekoppelten Schaf- und Ziegenprämie konnten die durchschnittlichen Erlöse je Mutterschaf von 445 Euro auf 576 Euro erhöht werden. Der Anteil öffentlicher Zahlungen an den Gesamterlösen erhöhte sich von rund 60 auf etwa 70 Prozent. Dies zeigt sehr deutlich die Abhängigkeit der Schafhaltung von öffentlichen Zahlungen. Wie groß dieser Effekt auf das Einkommen ist, sieht man deutlich an dem gestiegenen Wert der Arbeitsleistung. Während die Familienarbeitskraft in der vorherigen Förderperiode rechnerisch lediglich mit rund 5,13 Euro je Stunde vergütet wurde, erreicht sie in den aktuellen Förderperiode etwa 16 Euro je Stunde und es bleibt noch ein Gewinn für Investitionen.



Erstmals lässt sich damit eine angemessene Berücksichtigung der Arbeitsleistung darstellen, ohne dass die Betriebe zwangsläufig in die Verlustzone geraten. Gleichwohl bleibt die Investitionsbereitschaft vieler Betriebe aufgrund der Unsicherheiten über die künftigen politischen Rahmenbedingungen eingeschränkt.

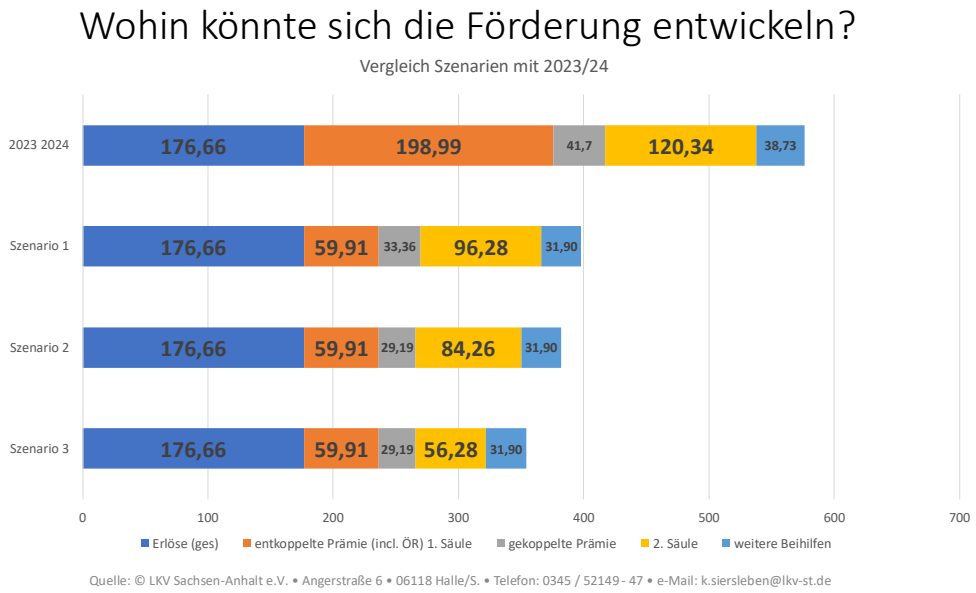
Ein Stresstest in dem drei Szenarien simuliert werden soll zeigen was passiert, wenn die Ökoregelungen wegfallen und die Mittel gekürzt werden. Basis für den Stresstest sind die Betriebsauswertungen von Karsten Siersleben (Kontroll- und Beratungsring Schaf- und Ziegenhaltung). 32 identische Betriebe in denen die alte GAP und die jetzige Förderperiode verglichen wurde. Die Betriebe bewirtschaften im Durchschnitt 212 ha und halten 527 Mutterschafe. Bei den Erlösen wurden die Einnahmen für die Tierproduktion, organischen Dünger und sonstige Erlöse summiert. Im Wirtschaftsjahr 2023/24 sind in der 1. Säule die Einkommensgrundstützung, Umverteilung und die Ökoregelungen berücksichtig und betragen in Summe 198,99 €/Mutterschaf.

Für die Berechnung der Szenarien sind Degression und Wegfall der Ökoregelungen und die entsprechenden Kürzungen über alle Fördergelder berücksichtigt. Im dritten Szenario wird von einem Anstieg der Kofinanzierung auf 30% bei gleichem Budget in den Ländern ausgegangen.

1. Szenario: 20% weniger Förderung ohne Ökoregelungen ab 2028:
Die Erlöse je MS gehen von 576,42 € (2023/2024) auf 398,11 € zurück, dies sind 69,07 % des Einkommens zu 2023/24.

2. Szenario: 30% weniger Förderung ohne Ökoregelungen ab 2028:
Die Erlöse je MS gehen von 576,42 € (2023/2024) auf 381,92 € zurück, dies sind 66,28 % des Einkommens zu 2023/24.

3. Szenario: 30% weniger Förderung ohne Ökoregelungen und die Kofinanzierung 2. Säule steigt auf 30% ab 2028:
Die Erlöse je MS gehen von 576,42 € (2023/2024) auf 353,94 € zurück, dies sind 61,40 % des Einkommens zu 2023/24.



Im Diagramm Erlöse (ges. = 176,66 €/Mutterschaf) wurden die Erlöse aus Tierproduktion =101,99 €/Mutterschaf sowie organischen Dünger und sonstige Erlöse = 74,67 € zusammengefasst.

Auf Grund der verschiedenen Szenarien kann man berechnen, wie hoch eine mögliche Förderung der Schafhaltung aussehen könnte, um auf die gleiche Einkommenssituation wie 2023/24 zu kommen. Geht man von einer EKS von 150 €/ha und einer gleichen Umverteilung für die ersten Hektare wie in der jetzigen GAP aus und berücksichtigt den derzeitigen Stand Kappung und Degression gehen die Gelder der ersten Säule pro Mutterschaf von 198,99 € auf 61,19 € zurück. Würde in der GAP ab 2028 die gekoppelte Prämie 120 /MS betragen wären 186,50 €/MS für Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen notwendig für einen Einkommensausgleich. Das Einkommen der Schafhalter wäre identisch mit dem Jahr 2023/24.

	2023/24 neue GAP		ab 2028 Kalkulation	
Anzahl MS	527		527	
Fläche in ha	212		212	
Ergebnis in	€/MS	€/Betrieb	€/MS	€/Betrieb
Leistung TP	**101,99**	**53.732**	**101,99**	**53.749**
entkoppelte BP (incl. ÖR) (1. Säule)	198,99	104.836	61,19	32.247
gekoppelte Prämie	41,70	21.969	**120,00**	63.240
2. Säule ab 2028 notwendige AUKM	120,34	63.400	186,50	98.286
weitere Beihilfen	38,73	20.405	31,90	16.811
öffentliche Zahlungen	**399,76**	**210.610**	**399,59**	**210.584**
organ. Dünger / sonst. Erlöse	**74,67**	**39.339**	**74,67**	**39.351**
Summe	**576,42**	**303.681**	**576,25**	**303.684**
Prozent	100,00%	100,00%		
Prozent zu 2023/24			**99,97%**	**100,00%**

An dieser Stelle noch einmal der Hinweis, betrachtet wird, was kommt nach 2028. In Thüringen beträgt die jährliche Kostensteigerung pro Mutterschaf 18 €. Zur Einkommenssituation für 2023/24 wurde ein Stundenlohn von 16 € für den Betriebsinhaber angesetzt. Bei diesem Lohn bleibt noch ein Gewinn für Investitionen in der Schäferei. Der gesetzliche Mindestlohn soll zum

01.01.2027 auf 14,70 €/h steigen. Eine Entlohnung des Betriebsinhabers nur knapp über dem gesetzlichen Mindestlohn ist nicht akzeptabel. Setzt man einen Stundenlohn von 25 € für den Betriebsinhaber an, bei gleicher Gewinnsituation für Investitionen wie 2023/24 unter Berücksichtigung der jährlichen Kostensteigerung pro Mutterschaf benötigen wir 518 € Förderung pro Mutterschaf. Hier ist noch keine Inflation für Maschinen- und Gebäudekosten berücksichtigt.

Prämienvorschlag ab 2028	€/ha	€/MS
EKS	136,08	54,74
Umverteilung 1.-40. ha	12,26	4,93
Umverteilung 21.-60. ha	3,77	1,52
weitere Beihilfen	79,43	31,90
gekoppelte Prämie	298,80	120,00
notwendige AUKM	464,39	**186,50**
Summe Kostensteigerung bis 2028	179,28	72,00
Lohnansatz 25 €/h Differenz zu 16 €/h	114,81	46,11
Summe	**1.288,82**	**517,70**

Anmerkung: kalkulatorischer Lohnansatz Unternehmer 16,00 €/h

2700 AKH	9 €/h	24.300 €
24.300	527	46,11
24.300	212	114,81

€/MS Lohndifferenz/Jahr
€/ha Lohndifferenz /Jahr

kalkuliert man mit 25 €/h dann Zuschlag: Differenz 9 €/h

Unsere Forderungen nach öffentlichen Zahlungen sind kein Zeichen von Überförderung, sondern Ausdruck eines fehlenden Marktes, der die Leistungen der Weidetierhaltung bezahlen müsste. Unsere Betriebsdaten zeigen für 2028 ein notwendiges Gesamtförderäquivalent von ca. 520 Euro je Mutterschaf.

Die Schafhaltung ist in der Landwirtschaft der Betriebszweig mit den geringsten Markterlösen. Die Preise für Lammfleisch lassen sich nicht steigern. Die Erlöse für Wolle decken nicht einmal die Schurkosten. Das Gesamtförderäquivalent ist dringend notwendig, um einen weiteren Rückgang der Schafhaltung zu verhindern. Nur so kann die enorme Bedeutung der Schafe für die Biodiversität in unserer Kulturlandschaft erhalten bleiben.

Wie sichern wir langfristig ein auskömmliches Einkommen für die Schafhaltung?
Unsere Forderungen nach dieser Modellrechnung lauten: nicht durch mehr Bürokratie und nicht durch neue Fördertöpfe mit ungewisser Zukunft, sondern durch eine verlässliche, ausreichend hohe gekoppelte Tierprämie – ergänzt durch eine eigenständige, planungs- und rechtssichere Honorierung unserer Umwelt- und Klimaleistungen, unabhängig davon, in welcher Struktur die GAP künftig organisiert ist.

Mit freundlichen Grüßen

Alfons Gimber
- Vorstandsvorsitzender -